

ZBB 2000, 421

BGB §§ 305, 765

Kein Rechtsmißbrauch durch Inanspruchnahme einer Rückgarantie auf erstes Anfordern allein wegen möglichen Mißbrauchs des Begünstigten bei Inanspruchnahme der Bankgarantie auf erstes Anfordern

BGH, Urt. v. 10.10.2000 – XI ZR 344/99 (OLG Frankfurt/M.), ZIP 2000, 2156 = WM 2000, 2334

Amtliche Leitsätze:

1. Sind in einer Bankgarantie auf erstes Anfordern für die Garantie-Inanspruchnahme bestimmte Angaben vorgesehen, deren Wortlaut aber nicht vorgeschrieben, so können die Angaben auch durch Bezugnahme auf die Garantiekunde gemacht werden.
2. Zum Einwand des Rechtsmißbrauchs bei der Inanspruchnahme einer Rückgarantie auf erstes Anfordern.
3. Zur Bedeutung einer gegen den Garantie-Begünstigten ergangenen einstweiligen Verfügung für die Frage des Rechtsmißbrauchs bei der Inanspruchnahme einer Bankgarantie auf erstes Anfordern.